

Erhebungsbogen zur Niederschlagswassergebühr

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 45 der Abwassersatzung der Gemeinde Deizisau besteht eine Anzeigepflicht der Gebührenpflichtigen. Änderungen der Dachflächen und der versiegelten Flächen und deren Entwässerungsart sind der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Fertigstellung mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seiner Mitteilungspflicht nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

Anschrift Eigentümer/Verwalter:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Lage Grundstück:

Flurstücksnummer	
Lagebezeichnung	
Buchungszeichen	

Beschreibung der Maßnahme:

(entsprechendes bitte ankreuzen)

- Neubau
- Abbruch
- Umbau/Erweiterung
- Einbau Zisterne
- Abhängen von Dachrinnen und Regenfallrohr
- Entsiegelung
- Neuversiegelung
- Änderung des Versiegelungsgrades

Fertigstellung der Maßnahme (Monat/Jahr)

Beizufügende Anlagen:

- Berechnungsbogen zur Flächenermittlung
- Grundstücksplan mit Kennzeichnung der versiegelten Flächen